

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum 16. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2007**I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 29. April 2009 den Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2007 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen. Der Ausschuss hat den überwiesenen Bericht in seiner Sitzung am 3. Juni 2009 beraten.

Wie in den letzten Jahren lagen die Tätigkeitsschwerpunkte der Arbeit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) in den Bereichen Arbeit/Wirtschaft, Gender Mainstreaming, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, digitale Medien, Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen, Gesundheit und Gewalt gegen Frauen. Die ZGF hat in Bremen und Bremerhaven mit den zur Verfügung gestellten Mitteln umfangreiche Tätigkeiten entfaltet. Mit ihren Aktivitäten, Vorschlägen und Stellungnahmen hat sie – ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend – auf vielen gesellschaftlichen Gebieten zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern beigetragen.

Zur Struktur des Berichts regt der Ausschuss an, in diesen künftig nur schwerpunktmäßig ausführlichere Darstellungen aufzunehmen und die übrigen Themen eher kurz in Übersichts- und Tabellenform zu beschreiben, um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen. Ferner wird vorgeschlagen, den nächsten Bericht um ein Kapitel „Ausblick/Herausforderungen für die kommenden zwei Jahre“ zu erweitern. Des Weiteren sollten künftig die Themen Sport und Tourismus aufgegriffen werden.

Im Nachfolgenden wird sich der Bericht des Ausschusses nur auf einige wenige für diesen Berichtszeitraum besonders bedeutsame Bereiche konzentrieren:

Für den Bereich Arbeit und Wirtschaft war der Berichtszeitraum zum einen von dem konjunkturellen Aufschwung geprägt, zum anderen aber auch von den Folgen der Hartz-IV-Gesetzgebung, die sich insbesondere für Frauen als negativ herausgestellt haben. Frauen sind nach wie vor am Arbeitsmarkt im Land Bremen strukturell benachteiligt und von Armutsrisiken betroffen. Die zu verzeichnende Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen resultiert im Wesentlichen aus dem Zuwachs im Bereich der nicht existenzsichernden Teilzeitarbeitsplätzen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Zudem sind Frauen eher in den niedrig vergüteten Wirtschaftssektoren sowie im prekären Arbeitsmarkt tätig.

Der Ausschuss verfolgt diese Entwicklung mit Besorgnis und hofft, dass mit dem neuen Chancengleichheitsprogramm dieser strukturellen Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt erfolgreich entgegengewirkt werden kann.

Des Weiteren wird der Ausschuss die Umsetzung der bestehenden Arbeitsmarktprogramme, dahingehend überprüfen, dass die vorgegebenen Zielzahlen zur Frauenförderung erreicht werden. Die Programme sollen dazu beitragen, dass geschlechtsspezifische Rollenbilder überwunden werden und Frauen bessere Chancen haben, auch in den klassischen „Männerdomänen“ erwerbstätig zu sein. Sollte sich herausstellen, dass dieses Ziel verfehlt wird, müssen die Programme nachgebessert werden.

Beim Thema Frauenförderung im öffentlichen Dienst stellt die oftmals unklare oder nicht vorhandene Freistellungsregelung für die Frauenbeauftragten nach wie vor ein Problem dar, das bisher nicht zufriedenstellend gelöst werden konnte.

Ferner gab und gibt es immer noch in einigen Dienststellen in Bremen und insbesondere in Bremerhaven sowie Dienststellen außerhalb der Kernverwaltung Konflikte bei der gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung von Frauenbeauftragten. Selbst eine Intervention der Zentralstelle hat in diesen Fällen nicht immer zu einer Lösung des Konflikts geführt.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass diese Missachtung der Rechte von Frauenbeauftragten nicht akzeptiert werden kann und bedauert es, dass in Einzelfällen sogar der Rechtsweg beschritten werden musste, um diesen Rechten Geltung zu verschaffen.

Für den Bereich Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen ist der Girls' Day aus Sicht des Ausschusses als erfolgreiche Veranstaltung im Berichtszeitraum positiv hervorzuheben. Er bietet vielen Mädchen eine wichtige Hilfestellung für die Berufsorientierung. In der Praxis hat sich jedoch in den letzten Jahren gezeigt, dass das eigentliche mit dem Girls' Day verbundene Ziel nicht immer stringent verfolgt wird: An den Schulen gibt es häufig keine Vor- und Nachbereitung, und die Arbeitsfelder werden zum Teil beliebig gewählt, sodass die Mädchen den Girls' Day häufig auch in „typisch weiblichen“ Berufsfeldern absolvieren (Friseur, Drogerien, Kindergärten . . .). Für Jungen gibt es darüber hinaus noch immer kein Konzept, das sich den besonderen Belangen von Jungen in der Berufs- und Lebensplanung annimmt und Fragen der tradierten Rollenbilder und gleichberechtigter Gestaltung der Erwerbs- und Familienarbeit behandelt.

Ferner möchte der Ausschuss noch auf die Situation der ZGF in Bremerhaven hinweisen, insbesondere auf die aktuellen Probleme bei der finanziellen Ausstattung der dortigen Dienststelle. Diese sind aufgetreten, nachdem der Magistrat Bremerhaven die Reduzierung der Bezuschussung beschlossen und damit das bisherige Finanzierungsmodell aufgekündigt hat. Zur Lösung dieses Problems wird derzeit an einer Verwaltungsvereinbarung gearbeitet.

Der Ausschuss hofft, dass die beteiligten Parteien zeitnah zu einer einvernehmlichen Lösung kommen, damit die ZGF in Bremerhaven ihre gute und wichtige Arbeit auch in Zukunft in dem Umfang wie bisher fortsetzen kann.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

Ursula Arnold-Cramer
(Vorsitzende)